

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **71/72 (1918)**

Heft 8

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

† **Leonhard Friedrich**, unser geschätzter Basler Kollege, ist in seinem 67. Lebensjahr am 7. d. M. in seiner Heimatstadt unerwartet rasch als ein Opfer der Grippe gestorben. Am 17. Februar 1852 in Basel als Sohn des Baumeisters L. Friedrich geboren, durchlief er die Schulen seiner Vaterstadt und verbrachte dann ein Jahr in Yverdon bei einer befreundeten Familie; hierauf bezog er im Jahr 1870 mit seinem noch lebenden Bruder das Polytechnikum in Stuttgart, um sich, besonders unter den Professoren Oberbaurat Leins, Gnauth und Reinhardt, zum Architekten auszubilden.

Nach vollendetem Studium (1874) war er, um sich in die Praxis einzuführen, mehrere Jahre auf dem Architekturbureau von Mylius & Bluntschli in Frankfurt a. M. tätig und leitete unter anderem als Bauführer den Rohbau des Schlosses für den Freiherrn von Stumm in Holzhausen bei Marburg. In Stuttgart und Frankfurt schloss er enge Freundschaft mit den Architekten Lambert, Fr. Thiersch, Ritter, Neher, Bluntschli u. a.; er blieb mit ihnen und ihren Familien lebenslang treu verbunden.

Nach einer Studienreise in Italien und einem längeren Aufenthalt in Paris kehrte Friedrich nach Basel zurück und eröffnete hier ein Architekturbureau, das er zuerst in Verbindung mit Architekt F. Walsler, später allein betrieb. L. Friedrich verlegte sich namentlich auf den Bau von grösseren und kleinern Einfamilienhäusern und Villen, in den letzten Jahren auch auf Erstellung von kaufmännischen und gewerblichen Anlagen. Von öffentlichen Gebäuden sind zu nennen: die Zunft zu Hausgenossen und das Krematorium. Alle seine Bauten zeichnen sich aus durch einfachen, fast akademischen Stil, durch Schönheit der Verhältnisse und durch grosse Wohnlichkeit.

Durch Reisen nach Spanien, Algier, Aegypten, Nordamerika u. a. m., meist in Begleitung eines jungen Malers, suchte L. Friedrich seine Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern. Am öffentlichen Leben beteiligte er sich als Mitglied der Baukommission, der Kommission des Kunstvereins und der Augenheilanstalt, als Preisrichter bei Konkurrenzausschreibungen und als Mitarbeiter der schönen Publikation „Basler Bauten des 18. Jahrhunderts“, herausgegeben von der Sektion Basel des S. I. A. anlässlich der Generalversammlung von 1904.

L. Friedrich war ledig geblieben; sein wohlwollender und umgänglicher Charakter hatte aber einen grossen Kreis von Freunden und Bekannten um ihn geschlossen, namentlich war er ein häufiger Gast in den Vereinigungen junger Künstler, die er mit Rat und Tat zu fördern pflegte. Ein schönes Denkmal hat sich Friedrich schon bei Lebzeiten gesetzt und die Liebe zu seiner Heimat und zu seinem Fach und dessen Entwicklung dadurch bekundet, dass er im Jahre 1912 gemeinsam mit seinem Bruder Rudolf eine grössere Summe an die Eidgen. Technische Hochschule stiftete, aus deren Zinsen jährliche Reisestipendien an junge Architekten, die ihre Studien beendet haben, ausgerichtet werden.¹⁾

Ogleich er seit einigen Jahren gesundheitlich zur Schonung genötigt war, konnte er doch seinen Beschäftigungen und Liebhabereien bis wenige Tage vor seinem Tode nachgehen. Eine auf Influenza beruhende Lungenentzündung raffte ihn fast schmerzlos am Morgen des 7. August dahin. Die Fachgenossen, die Friedrich kannten, werden sein Andenken in gutem Sinn und hohen Ehren bewahren.

† **A. Peyrot**. Adrien Peyrot, architecte à Genève, qui est décédé le 29 juillet 1918 dans sa 63^{ème} année, après une courte maladie, naquit à Genève en 1855. Après avoir fréquenté l'Université de cette ville, il entra à l'École des Beaux Arts à Paris où il fut pendant cinq années élève de l'atelier Pascal. Ses études terminées, en 1882, Peyrot revint à Genève, où il fonda son bureau d'architecte. Sa tenacité dans le travail ne tarda pas à lui amener de nombreux clients. Son champ d'activité s'accrut rapidement, et

nous pouvons citer, parmi les principaux travaux qui lui furent confiés, le groupe d'immeubles construits entre la rue de la Tour de l'Île et le pont de la Machine, ainsi que cinq immeubles entre la rue du Rhône et la rue des Allemands avec le Passage des Lions. Il acquit en outre une grande pratique dans la construction hospitalière où il déploya ses talents à propos de la Clinique du Dr. Martin à Pinchat, de la Maison des Enfants malades au Chemin Gourgas, de l'Hospice du Prieuré et du Sanatorium de Clermont-sur-Sierre. La sérieuse expérience qu'il avait ainsi dans ce domaine lui valut la confiance du Conseil d'Etat genevois lorsqu'il s'agit de la construction de la Maternité, de la Clinique chirurgicale et d'un nouveau Bâtiment des Malades, travaux dont il fut chargé.

A côté de son activité professionnelle proprement dite, il était l'administrateur délégué de la Société Immobilière genevoise qui perd en lui un de ses membres les plus actifs et les plus dévoués. Ajoutons que sa grande expérience et sa clairvoyance avaient fait de lui un homme de sage conseil; nombreux étaient ceux qui recouraient à lui en matière d'expertises. En maintes occasions, on eut recours à sa compétence comme juré dans des concours publics et à l'École des Beaux Arts de Genève.

La mort d'Adrien Peyrot laissera un grand vide dans la Section de Genève de la S. I. A., dont il était un membre assidu.

Il n'y a qu'une voix pour dire combien grande est la perte de cet homme de travail acharné qui avait su s'acquérir, par son mérite personnel, sa courtoisie, sa scrupuleuse conscience et sa droiture, l'estime

de tous ceux qui ont eu affaire avec lui dans l'exercice de sa carrière.

† **Dr. J. Coaz**. Aus Chur kommt die Nachricht, dass daselbst am Nachmittag des 18. August alt Oberforstinspektor Johann Coaz nach kurzer Krankheit in seinem 97. Altersjahr sanft entschlafen ist. Seitdem er mit 92 Jahren von seinem Amte als schweizerischer Oberforstinspektor zurückgetreten und nach Chur übersiedelt war¹⁾, ist er, unermüdetlich tätig, in voller physischer und geistiger Frische bis unmittelbar vor seinem Tode mit literarischen Arbeiten und namentlich mit seinen geliebten Pflanzen beschäftigt gewesen. Ein sonniger Lebensabend ist ihm nach ganz ausnahmsweise fruchtbar und dankbarem Wirken für sein Land beschieden gewesen.

Korrespondenz.

Vom Sekretariat der G. A. B. in Bern geht uns mit dem Ersuchen um Veröffentlichung folgendes Schreiben zu:

Ein Nachwort zum Wettbewerb für das Kraftwerk Mühleberg.

Die übereinstimmende Stellungnahme des Zentralvorstandes des schweiz. Ingenieur- und Architektenvereins, des Bundes schweizerischer Architekten, des Vorstandes der kantonal-bernischen Sektion des S. I. A. und der Gesellschaft selbständig praktizierender Architekten Berns (G. A. B.) gegen die Wettbewerb-Ausschreibung der Bernischen Kraftwerke A.-G. für die architektonische Gestaltung des Kraftwerks Mühleberg hat weit herum in Fachkreisen Interesse erweckt und Anlass zu allerlei Deutungen gegeben. Insbesondere ist das Vorgehen der G. A. B. in bernischen Fachkreisen und darüber hinaus einer teilweise herben Kritik unterzogen worden. Das veranlasst die unterzeichnete Gesellschaft, ihre Stellungnahme nachträglich noch öffentlich zu begründen.

Vor allem ist festzustellen, dass die ausschreibende Stelle, die Direktion der Bernischen Kraftwerke, sich von Anfang an mit den „Grundsätzen“ für das Verfahren bei architektonischen Wettbewerben in Widerspruch setzte, die in Art. 3 vorschreiben:

„Die Mehrzahl der Preisrichter muss aus Architekten bestehen. Dieses Verhältnis ist auch im Verhinderungsfalle eines Preisrichters beizubehalten.“

¹⁾ Siehe unsere gedrängte Würdigung seines Lebenswerkes und seiner Persönlichkeit in Band LXIII, Seite 129 (vom 28. Februar 1914).



Leonhard Friedrich
Architekt

17. Februar 1852

7. August 1918

¹⁾ Siehe: „Friedrich-Stiftung“ in Band LX, S. 13 (6. Juli 1912).

Red.

Diese Vorschrift hatte die Direktion der Kraftwerke ausser Acht gelassen, indem sie in das fünfgliedrige Preisgericht nur zwei Architekten berief und sich den Vorstellungen der Architektenschaft mit dem Hinweis darauf entzog, dass ausserdem noch ein Ingenieur als Preisrichter fungiere. Erst als sich die ausschreibende Stelle entschieden weigerte, die Bestellung des Preisgerichts mit der erwähnten Bestimmung der „Grundsätze“ in Einklang zu bringen, beschlossen die Verbände der schweizerischen und bernischen Architekten, ihren Mitgliedern die Nichtbeteiligung an diesem Wettbewerb zur Pflicht zu machen.

Sie sahen sich dazu einmal aus grundsätzlichen Erwägungen veranlasst. Die „Normen“ sind für die gesamte organisierte Architektenschaft der Schweiz, also auch für die Mitglieder der G. A. B., die entweder dem S. I. A. oder dem B. S. A. angehören, verbindlich. Eine Ausnahme ist für die Bestimmung des Art. 3 der „Grundsätze“ nicht vorgesehen. Wäre daher von den Architekten die Beteiligung am Wettbewerb zugelassen oder das Preisgericht stillschweigend anerkannt worden, so würden sie sich selbst über die in ihrem beruflichen Interesse erlassenen Vorschriften hinweggesetzt und für alle künftigen Fälle ein Präjudiz geschaffen haben, welches die Beobachtung der „Normen“ illusorisch gemacht hätte. Damit aber würde sich die Architektenschaft selbst eines wirksamen Schutzes ihrer Interessen beraubt haben. Es ist nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre Pflicht, den „Grundsätzen“ überall Anerkennung zu verschaffen, wo ihnen eine Verletzung droht.

Neben diesen prinzipiellen Erwägungen hatten die Berner Architekten noch ihre besondern Gründe, um gegenüber der Direktion der Bernischen Kraftwerke auf die Einhaltung der normativen Bestimmungen zu dringen. Die Kraftwerke besitzen dank der erheblichen Aktienbeteiligung des Staates nicht mehr rein privaten, sondern öffentlichen Charakter. Deshalb durfte man von ihrer Direktion mit Recht erwarten, dass sie ihre Wettbewerb-Ausschreibung mit den „Normen“ der schweizerischen Architektenschaft in Einklang bringe. Unter keinen Umständen konnte zugelassen werden, dass ein halb staatliches Unternehmen den privaten Bauherren ein Beispiel biete, auf das sie sich hätten berufen können, wenn ihnen gegebenenfalls die Vorschriften der „Grundsätze“ nicht konveniert hätten. Wenn den „Privaten“ gegenüber auf die Einhaltung der „Normen“ gedrungen wird, dann muss dies erst recht gegenüber einem Unternehmen mit öffentlichem Charakter geschehen.

Gegen das Vorgehen der Architekten ist eingewendet worden, sie hätten sich mit der Bestellung des Preisgerichts zufrieden geben sollen, da ja neben zwei Architekten noch ein Ingenieur als Preisrichter fungieren sollte. Dieser Einwand ist nicht stichhaltig. Dass Herr Prof. Narutowicz als Verfasser des Projektes für das Kraftwerk in das Preisgericht berufen wurde, das haben die Architekten als selbstverständlich angesehen. Die Zweckbestimmung des Werkes und die dadurch bedingte Anpassung der architektonischen Gestaltung an die Forderungen des Ingenieurs bedingten seine Wahl, die auch für eine objektive Beurteilung alle Gewähr geboten hätte. Die Architekten haben daher nie verlangt, dass er ersetzt werde, sondern dass sie im Preisgericht mehrheitlich vertreten seien, wie es die „Normen“ vorsehen, um so mehr, als es sich bei diesem Wettbewerb eben um die „architektonische Gestaltung“ des Kraftwerkes Mühleberg handelte.

Die Verbände und ihre Leitungen haben ihren Beschluss, den Mitgliedern von der Beteiligung an diesem Wettbewerb abzuraten, nicht leichten Herzens gefasst. Sie wussten wohl, dass in der gegenwärtigen Zeit eines flauen Geschäftsganges jeder Architekt gerne die Gelegenheit ergreift, sich durch die Beteiligung an einer Konkurrenz, für die immerhin eine ansehnliche Preissumme ausgesetzt war, auszuzeichnen. In diesem Falle aber konnten persönliche Rücksichten nicht obwalten. Obenan standen die grundsätzlichen und allgemeinen Erwägungen, die im Interesse des Ansehens und der beruflichen Ehre der Architekten den Ausschlag geben mussten. Wenn auch tief zu bedauern ist, dass die Direktion der Bernischen Kraftwerke sich diesen Erwägungen verschloss und, ohne einen sachlich triftigen Grund anzuführen, den Wettbewerb sistierte, so blicken die Berner Architekten doch mit Genugtuung auf den moralischen Erfolg ihres solidarischen Vorgehens, das ja auch die beiden in das Preisgericht berufenen Architekten durch ihren Verzicht auf das Amt unterstützt haben.

Freilich wäre es wünschenswert gewesen, dass die beiden Architekten von Anfang an ihre Stellung zu dem Wettbewerb mit den „Grundsätzen“ in Einklang gebracht und die Direktion der Kraftwerke auf die Diskrepanz zwischen ihrer Wettbewerb-Ausschreibung und den Bestimmungen der „Normen“ aufmerksam gemacht hätten. Es dürfte dies wohl zu den positiven Resultaten des Vorgehens gehören, dass die in Preisgerichte berufenen Kollegen in Zukunft für die Uebereinstimmung der Wettbewerbsprogramme mit den „Grundsätzen“ noch bestimmter eintreten werden als bisher.

Im übrigen steht zu hoffen, dass die ganze Angelegenheit, obschon ein materieller Erfolg damit nicht verknüpft ist, allen Beteiligten und auch den fernerstehenden Kollegen den Wert und die Notwendigkeit der beruflichen Solidarität recht eindringlich vor Augen führen und somit dazu beitragen werde, den Zusammenhang unter den Verbänden künftig noch enger zu gestalten. Zu dieser Hoffnung berechtigt nicht zuletzt die unbedingte Anerkennung, welche die Haltung der Berner Architekten bei ihren welschen Kollegen und insbesondere in einem bemerkenswerten Artikel des „Bulletin Technique“ (Nr. 10) gefunden hat.

Für die Gesellschaft
selbständig praktizierender Architekten Berns:
Der Vorstand.

Literatur.

Beiträge zur Kenntnis der Kugelfunkenstrecke. Von Dr. Ing. W. Estorff. Heft Nr. 199 der „Forschungsarbeiten auf dem Gebiete des Ingenieurwesens“, herausgegeben vom Verein Deutscher Ingenieure. Berlin 1917. Selbstverlag des Vereins Deutscher Ingenieure. Kommissionsverlag von Julius Springer. Preis geh. 1 M.

Die vorliegende Arbeit befasst sich zunächst mit der Berechnung und sodann mit der Messung des elektrischen Feldes zwischen zwei Kugelelektroden. Im weiteren wird auch die Funkenstrecke zwischen Kugelelektroden mit einer, als „Oszilloskop“ bezeichneten, recht bemerkenswerten Messeinrichtung festgestellt. Das Ergebnis der Untersuchungen bilden Angaben über die Grösse der elektrischen Luftfestigkeit zwischen zwei Kugelelektroden, in Abhängigkeit vom Kugeldurchmesser und vom Kugelabstand, wie sie zum Zwecke von Spannungsmessungen bis 200 000 Volt wiederholt schon veröffentlicht worden sind, wenn auch vielleicht auf weniger zuverlässiger Grundlage, als in der hier vorliegenden Forschungsarbeit. W. K.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Mitteilung des Sekretariates

aus den Verhandlungen des Central-Comités vom 7. August 1918.

Es ist beabsichtigt, die Generalversammlung des Vereins auf den 22. September nach Bern einzuberufen und am 21. September eine Delegiertenversammlung zu veranstalten.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

EINLADUNG

zur Besichtigung der Baustellen des Kraftwerkes
und der Brücke bei Eglisau

auf Samstag den 31. August 1918, nachmittags.

Abfahrt vom Hauptbahnhof Zürich 12.15 Uhr, Ankunft in Zweidlen 1.36 Uhr. Besichtigung der Kraftwerkbauten.

Gegen 4.30 Uhr zu Fuss nach Eglisau (eventuell mit dem Zug, Zweidlen ab 3.42 Uhr) Besichtigung des Brückenneubaus.

Rückfahrt ab Eglisau 7.06 Uhr, Ankunft in Zürich 8.02 Uhr.

Die Exkursion erfolgt gemeinschaftlich mit der
Maschineningenieur-Gruppe Zürich der G. e. P.

Der Präsident.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche un ingénieur diplômé, capable d'organiser et de diriger des travaux publics en Grèce. Position de premier ordre. (2134)

On cherche pour la Suisse un ingénieur-mécanicien pour le service d'entretien d'usines de construction. (2135)

On cherche pour la Suisse un ingénieur-mécanicien pour le calcul des prix de revient. (2136)

On cherche pour la France un ingénieur comme chef de service d'une batterie de générateurs de gaz Dowson. (2137)

Gesucht für die Schweiz werkstättenkundiger Ingenieur zur Leitung einer grösseren Reparaturwerkstätte. (2138)

Gesucht für die Schweiz Ingenieur zur Ueberwachung der Dampfkesselanlagen, Heizungen, Koch- und Destillierapparate und zur allgemeinen Betriebskontrolle. (2139)

Auskunft erteilt kostenlos

Das Bureau der G. e. P.
Dianastrasse 5, Zürich.